

Intelligenz-Blatt für das Großherzogthum Posen.

Intelligenz=Comtoir im Posthause.

№ 110. Montag, den 9. Mai 1842.

Angekommene Fremde vom 6. Mai.

Herr Wirthsch.-Insp. Justynski aus Kruchowo, Hr. Brennerei=Verwalter Justynski aus Goscieszyn, l. in No. 30 Ziegenstr.; Hr. Wirthsch.-Commiss. v. Szotalski aus Vorzeiczki, l. in No. 4 Schützenstr.; Hr. Raszke, Cand. der Theol., aus Wielichowo, l. in den drei Lilien; Hr. Sekretair Lichtenstädt aus Warschan, Hr. Kaufm. Lückfeld aus Stettin, l. im Hôtel de Rome; hr. Gutsb. Dr. Wusse aus Neutchen, Hr. Mechaniker Lindner aus Schwersenz, Hr. Gerbermeister Richter aus Ziöns, l. im Hôtel de Berlin; Hr. Jüttner, Cand. der Theol., aus Breslau, l. in No. 13 Wasserstr.; Hr. Pächter Micarre aus Piaski, Hr. Piobst Zinga und Hr. Gutsb. Kurz aus Konojadz, l. im Hôtel de Dresden; Hr. Gutsb. Plonkowski u. Frau Gutsb. Stropkońska aus Polen, Hr. Commiss. Bialoszynski aus Neudorf, Hr. Gutsb. v. Dzierzicki aus Gr. Strzelce, l. im Bozar.

1) Bekanntmachung. Die Post=Verwaltung hat zwar schon bisher darauf Bedacht genommen, der regelmäßigen Bestellung der Briefe durch die Stadt- und Land-Briefträger jede mögliche Beschleunigung zu gewähren. Indessen wird dennoch häufig von den Absendern gewünscht, daß die Bestellung durch einen expressen Boten bewirkt werde, und diesen Wunsch durch eine Bemerkung auf der Adresse ausgedrückt. Wenngleich nun die Post=Verwaltung eine Verpflichtung hierzu nicht übernehmen kann, da die zu deren pünktlichen Erfüllung nöthigen Boten den Post=Anstalten nicht jederzeit zu Gebote stehen, so ist dieselbe doch geneigt, den Wünschen des Publikums unter nachstehenden Modalitäten zu entsprechen:

1) Die Bestellung durch besondere Boten findet nur dann statt, wenn auf der Adresse des betreffenden Briefes bemerkt ist: „durch Expressen zu bestellen!“ wogegen auf die bloße Bezeichnung: „cito, citissime, zur schleunigen Abgabe! u. s. w.“ keine Rücksicht genommen werden kann.

- 2) Für Briefe, welche nach einem Orte bestimmt sind, wo sich eine Post-Anstalt befindet, werden in solchem Falle, außer dem etwanigen Franko, ein Bestallgeld von $2\frac{1}{2}$ Sgr., für Briefe aber nach Orten, wo sich keine Post-Anstalt befindet, 15 Sgr. als Botenlohn bei der Aufgabe erhoben.
- 3) Die Kosten für extraordinaire Bestellung eines Briefes nach einem vergleichen Orte sind mit 5 Sgr. pro Meile, bis zu einem Maximum von 15 Sgr. im Ganzen, angenommen worden.

Beträgt die Bestellgebühr nach Maßgabe der Entfernung weniger als 15 Sgr., wovon die Post-Anstalt am Ankunftsorte des Briefes die absendende Post-Anstalt benachrichtigt, so wird dem Aufgeber des Briefes der zuviel eingezahlte Betrag restituiert. Es ist deshalb nthig, daß der Aufgeber eines, zur extraordinären Bestellung nach einem Orte, wo sich keine Post-Anstalt befindet, bestimmten Briefes seinen Namen, Stand und Wohnort genau angibt. Wenn in einzelnen seltenen Fällen für den Preis von 5 Sgr. pro Meile, oder bei Entfernungen über 3 Meilen für 15 Sgr., kein Bote zu ermitteln ist, so unterbleibt die Bestellung per Expressen, und dieselbe erfolgt im gewöhnlichen Wege. Als Beweis für die Richtigkeit der aufgelaußenen Bestellungskosten dient dem Brief-Aufgeber die ihm von der Post-Anstalt seines Orts auszuhändigende Quittung des Boten, welcher die Bestellung des Briefes übernommen hat, über das denselben gezahlte Lohn.

- 4) Briefe, welche sich im Briefkasten mit der Bezeichnung „per Expressen zu bestellen!“ vorfinden, werden von der absendenden Post-Anstalt mit der Bemerkung: daß solche im Briefkasten vorgefunden, und die Bestellgebühr dafür nicht entrichtet sei, verschenkt, und demgemäß durch die gewöhnlichen Bestellungs-Mittel befördert. Die Annahme von Briefen, auf welchen sich das Verlangen der extraordinären Bestellung ausgedrückt findet, ohne daß der Aufgeber die Bestellgebühr dafür entrichtet, wird dagegen ganz verweigert.
- 5) Derselbe Fall tritt ein, wenn die Bemerkung „per Expressen zu bestellen!“ ausgestrichen oder ausdrabirt ist.
- 6) Auf Lokal-Correspondenz und Briefe für die umliegenden Ortschaften der Post-Anstalt des Aufgabeorts, welche durch den Landbriefträger und anderweitige übliche Gelegenheit besorgt werden, finden die obigen Bestimmungen keine Anwendung.

Unterbleibt aus irgend einem Grunde die extraordinäre Bestellung, so wird dem Absender der dafür gezahlte Betrag zurückgegeben.

Berlin, den 23. April 1842.

General-Post.Amt.

2) **Proclama.** Die verehlichte Friederike Schachtel geb. Schlamme in Nowraclaw hat gegen ihren Ehemann, den Bäcker Moritz Daniel Schachtel auf Scheidung geklagt, weil derselbe sie im Jahre 1837 böslich verlassen und seit jener Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat. Derselbe wird daher hierdurch aufgefordert, zu seiner Ehefrau zurückzukehren und in dem vor versammeltem Collegio anberaumten Termine den 13 ten September c. Vormittags 11 Uhr die Klage zu beantworten, widrigenfalls gegen ihn die vorgetragene Thatthecke der böslichen Verlassung für zugestanden angenommen und demnächst, was Rechtens ist, erkannt werden wird. Bromberg, den 12. April 1842.

Abnigliches Ober-Landes-Gericht.

3) Der Bäckermeister Carl Friedrich Geisler von hier und die verwitwete Schiffer Joanna Julianne Wilhelmine Kuntze geborne Kużer in Bocianowo, haben mittelst Ehevertrages vom 14. d. Mts. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bromberg, den 15. April 1842.

Abnigl. Land- und Stadtgericht.

4) **Nothwendiger Verkauf.**

Land- und Stadtgericht zu
Krotoschin.

Das hierselbst unter der Hypotheken-No. 154 Servis-No. 462 belegene, den Gabriel Piastchen Eheleuten gehörige Grundstück, gerichtlich abgeschätz auf 1448 Rthlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13. Juni 1842 Vormittags 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Krotoschin, den 29. Januar 1842.

Podaje się niniejszemu do publicznej wiadomości, że Karol Fryderyk Geisler piekarz i owdowiała Joanna Julianna Wilhelmina Kuntze z domu Kutzer szyparka z Bocianowa, kontraktem przedślubnym z dnia 14. m. b. wspólność majątku i dorobku wyłączły.

Bydgoszcz, d. 15. Kwietnia 1842.

Król. Sąd Ziemsko-miejski.

Sprzedaż konieczna.

Sąd Ziemsko-miejski
w Krotoszynie.

Nieruchomość tutaj pod Nr. 154 serw. Nr. 462 położona, do małżonków Pick należąca, oszacowana na 1448 Tal. wedle taxy, mogącej być przejrzcznej wraz z wykazem hypothecznym i warunkami w Registraturze, ma być dnia 13go Czerwca 1842 przed południem o godzinie 9tej w mieście zwykłym posiedzeń sądowych sprzedana.

Krotoszyn, d. 29. Sierpnia 1842.

5) Bekanntmachung. Es werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß zu Zduny verstorbenen Kaufmanns Carl Wilhelm Hendschke, aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben binnen 4 Wochen, spätestens im Termine den 30. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr bei Vermeidung der Präklusion hier anzumelden. Uebrigens beträgt die Masse nur 27 Rthlr. 29 sgr. 6 pf. und es ist bereits ein, diese Summe übersteigender Betrag für Cur- und Begräbniss-Kosten liquidirt worden.

Krotoschin, den 2. April 1842.
Königl. Land- u. Stadt-Gericht.

6) Notwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu
Schroda.

Das sub Nro. 49 zu Sanktomyśl befindene, zur Nepomucen Kleczewskischen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige Grundstück, bestehend aus einem Hause und Garten, abgeschäkt auf 200 Rthlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tape, soll am 29sten August 1842 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Schroda, den 18. April 1842.

Obwieszczenie. Wzywają się niemieckim wszyscy ci, którzy do pozostałości Karola Wilhelma Hendschke kupca w Zdunach zmarlego, z jakiego bądź powodu prawnego pretensje mieć mniemają, aby takowe w czterech tygodniach, a najpóźniej w terminie dnia 30. Maja r. b. pod zagrożeniem prekluzyi tu zameldowali, masz z resztą tylko 27 Tal. 29 sgr. 6 fen. wynosi i już kwota masz przewyższająca na kuracyj i koszt po-grzebowe likwidowaną jest.

Krotoszyn, dn. 2. Kwietnia 1842.

Królewski Sąd Ziemsko-miejski.

Sprzedaż konieczna.

Sąd Ziemsko-miejski
w Szrodzie.

Grunt do masz spadkowo-likwidacyjnej Nepomucena Kleczewskiego należący, w Zaniemyślu pod Nr. 49 położony, z domu i ogrodu składający się, oszacowany na 200 Tal. wedle taxy, mogącej być przejrzanej wraz z wykazem hypotecznym i warkami w Registraturze, ma być dnia 29. Sierpnia 1842 przed południem o godzinie 10tej w mieście zwykłym posiedzeniu sądowym sprzedany.

Wszyscy niewiadomi pretendenci realni wzywają się, ażeby się pod unikniem prekluzyi zgłosili najpóźniej w terminie oznaczonym.

Szroda, dnia 18. Kwietnia 1842.

7) Bekanntmachung. Die Frau Conditor Kayser, Francisca geborne Iczakow-wska hierselbst hat, nachdem sie die Gross-skich z Szamotuł, doszedłszy do pełnej ärigkeit erreicht, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in ihrer Ehe mit dem hiesigen Conditor Kayser durch gerichtliche Erklärung ausgeschlossen.

Samter, den 14. April 1842.

Königl. Land- und Stadtgericht. Król. Sąd Ziemsko-miejski.

8) Bekanntmachung. In termino den 8ten Juni c. Vormittags 9 Uhr sollen mehrere im Bege der Exekution abgepfändete Gegenstände, bestehend in Mutterschaasen, Stäbren, Schöpsen, Lämminern und einem Vistorius'schen Brenn-operat hierselbst von unserm Exekutions-Inspektor Branicke gegen baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch vor-geladen werden.

Kempen, den 12. April 1842.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Obwieszczenie. Małżonka cukier-nika Kayser Franciszka z Iczakow-skich z Szamotuł, doszedłszy do pełności, wspólność majątku i do robku w małżeństwie z tutejszym cu-kiernikiem Kayser przez sądowe o-świadczenie wyłączyla.

Szamotuły, d. 14. Kwietnia 1842.

Król. Sąd Ziemsko-miejski.

Obwieszczenie. W terminie dnia 8. Czerwca r. b. zrana o godzinie 9tej mają być niektóre przedmioty w drodze exekucji zafantowane, ja-ko to: maciory, barany, skopy, ja-gnięta i apparat Pistoryusza do pa-lenia wódki, tu w Kempenie przez naszego Inspektora exekucyjnego Ur. Branickiego, najwięcej dającemu za-gotowe pieniądze publicznie sprze-dane, chcę kupna mający niniejszym wzywa.

Kempno, dn. 12. Kwietnia 1842.

Król. Sąd Ziemsko-miejski.

Preußische Renten-Berücksicherungs-Anstalt.

9) Bekanntmachung. Die Sorge für das höhere Alter hat die Preußische Renten-Berücksicherungs-Anstalt im Jahre 1839. ins Leben gerufen. Durch Einschränkung im Genusse dessen, was schon der Jugend beschieden, sollten die Mittel zum Lebens-Unterhalt im Alter gewonnen, wenigstens erleichtert werden; die kleinen Beträge des Fleisches und der Sparsamkeit in der Jugend, sollten dem Alter ihre Früchte bringen. Der Zweck der Anstalt und die Mittel zu dessen Errichtung haben des Beifalls des Publikums sich zu erfreuen gehabt. Mit jedem Jahre ist die Theilnahme in einem alle Erwartung übersteigenden Verhältnisse gestiegen. Personen jedes Alters, jedes Standes, jedes Vermögens-Verhältnisses sind, für sich oder für Angehörige, der Anstalt beigetreten. Noch nicht 4 Jahre sind ver-flossen und das Vermögen der Anstalt übersteigt schon die Summe von 3 Millionen

Thaler. Nicht allein die Ueberzeugung von der hohen Wichtigkeit und Nützlichkeit des Instituts, auch andere Gedanken haben seit einiger Zeit in öffentlichen Blättern und Broschüren die Aufmerksamkeit auf die Verfassung derselben geleitet. Es sind Berechnungen bekannt gemacht worden, wonach die Anstalt außer Stande sein soll, die Erwartungen zu erfüllen, zu welchen sich andere Rechnungsverständige berechtigt glauben. Ohne Zweifel kann durch Zahlen Vieles bewiesen werden; allein soll über das Steigen der Rente bei den Renten-Anstalten überhaupt ein maßgebendes Urtheil gefällt werden, so muß das, wovon bei den Berechnungen ausgegangen, und was denselben zum Grunde gelegt wird, unumstößlich richtig sein. Eine solche Grund-Annahme zu finden, ist aber zur Zeit unmöglich; alle Berechnungen über solche Rentensteigerung müssen so lange auf eine entscheidende Stimme Verzicht leisten, als sich nicht in Ansehung der auf das Ergebnis influirenden manigfachen Elemente der Berechnung durch längere Erfahrung ein einigermaßen konstantes Verhältniß herausgebildet hat; da, außer der Sterblichkeit, die Zeit des Eintritts derselben, der Umfang der Jahres-Gesellschaften, das Verhältniß der Einlagen nach Klassen, das Verhältniß der vollständigen Einlagen zu den unvollständigen, die Größe der Nachtragszahlungen, das Vorhandensein von mehreren Einlagen in einer Hand, Alles dieses auf das raschere oder langsamere Steigen der Jahres-Renten unbezweifelt von Einfluß ist. Die Stifter der hiesigen Renten-Versicherungs-Anstalt haben, wohl aus diesem Grunde, nirgend eine Berechnung über das wahrscheinliche Steigen der Rente bekannt gemacht; auch von uns ist dies so wenig als von der Direktion der Anstalt geschehen. Dessen ungeachtet liegt es in der Natur der Sache, daß ein Steigen der Rente nothwendig eintreten muß. Die Gegeuer bestreiten dies auch nicht; sie bemühen sich nur darzuthun, daß übertriebene Erwartungen von diesem Steigen gehegt werden. Seitens der Anstalt ist hierzu keine Veranlassung gegeben. Wir wollen dergleichen übertriebene Erwartungen keinesweges begünstigen und noch weniger rechtfertigen; allein eben so wenig können wir es gerechtfertigt halten, die segensreiche Wirksamkeit der Anstalt durch Berechnungen zu verdächtigen, die sich selbst nicht als unumstößlich richtig darstellen, und die also andererseits mit mehr oder weniger begründetem Rechte beschuldigt werden, daß sie in der entgegengesetzten Richtung von der Wahrheit abweichen, und die Erwartungen zu niedrig stellen. Aus der statutenmäßigen Bestimmung, wonach der Fonds der zu gewährrenden Jahres-Renten sich auf den Betrag der Zinsen des Renten-Kapitals beschränkt, letzteres within, insoweit nicht Rückgewähr daraus zu leisten ist, unberührt bleibt, erklärt es sich ganz natürlich, daß das Steigen der Rente nur langsam von Statten gehen kann, und deshalb auch nur dem höhern Alter die größeren Vortheile der Anstalt zuzuweisen gewesen sind. Da jedoch in der Anstalt

selbst die Mittel vorhanden sind, eine wünschendwerthe schnellere Steigerung der Renten zu bewirken, so ist bereits in der General-Versammlung vom 22. November v. J. den anwesenden Interessenten die Eröffnung gemacht, daß man Seitens der Anstalt damit umgehe, zu jenem Zwecke, insofern es mit der gehörigen Sicherheit geschehen könne, einen Theil des Renten-Kapitals zu verwenden, und dadurch zugleich die Schwierigkeit in Verwaltung des großen Vermögens zu vermindern, und wegen solcher Abänderung der Statuten die Allerhöchste Genehmigung nachzusuchen. Die desfallsigen Verhandlungen befinden sich in vollem Gange. Der Gegenstand bedarf einer sehr sorgfältigen Behandlung. Wir werden das Interesse der Mitglieder der Anstalt dabei überall gewissenhaft beachten. Dies, in Erwartung näherer desfallsiger Mittheilung, zur einstweiligen Beruhigung.

ob d. Berlin, den 29. April 1842.

Das Curatorium der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

10) Durch das Verjährungsgesetz vom 31. März 1838. veranlaßt, fordere ich alle diejenigen, welche die vor zwei Jahren bei mir bestellten Kleidungsstücke noch nicht abgeholt haben, hiermit auf, sich zu deren Empfangnahme bis spätestens den 1. Juni v. J. bei mir zu melden, da ich nach Ablauf dieser Frist selbige ohne Weiteres verkaufen werde. Gleichzeitig ersuche ich alle diejenigen, welche etwa Ansprüche an mich zu haben glauben, sich ebenfalls bis zum obengedachten Termine bei mir zu melden, um ihrer Befriedigung entgegenzusehen.

Posen, den 5. Mai 1842.

Kastel Schott, Schneidermeister.

Wasserstraße Nr. 12.

11) Unterzeichneter empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrten Publikum zur Uebernahme von Bestellungen auf fertige Kleidungsstücke jeder Art, zu auffallend billigen Preisen, und bewilligt auf jedes Verlangen einen dreimonatlichen Credit.

Posen, den 5. Mai 1842.

Kastel Schott, Schneidermeister.

Wasserstraße N. 12.

12) Die Galanterie-Waaren-Handlung Beer Mendel, Markt No. 88., hat wieder einen neuen Vorrath moderner Sonnenhirsche, Knicker, französischer Filz- und seidener Hüte erhalten und offerirt solche preismäßig.

13) Wollsock-Drilliche und Leinwand empfiehlt zu den billigsten Preisen: Jacob Königsberger, Markt No. 95/96.

14) In meinem Hause Markt- und Wronker-Straßen-Ecke Nro. 91 ist von Michaelis c. ab eine Wohnung in der 2ten Etage, bestehend aus acht Piecen, ganz oder theilweise zu vermieten. Wittwe Königberger.

Wittwe Königsberger.

15) Neuerstr.-Ecke No. 14 neben dem Bazar, ist sofort ein schöner Laden von zwei Fenstern Front nebst großem Wein Keller billig zu vermieten, zu erfragen Markt No. 80 im ersten Stock.

16) Ein gebrauchter Neisewagen, der noch gut im Stande ist, mit Bordverdeck und allem sonstigen Zubehör, soll verkauft werden, Wilhelmstraße Nr. 241/22.

17) Sprzedaż skopów. Są do sprzedania 150 skopów zdolnych do chowu, o czym bliższą wiadomość powziąć można u gospodarza Nro. 13. ulica Wrocławska w Poznaniu.

Getreide - Markt - Preise in der Hauptstadt Posen.

(Nach preußischem Maß und Gewicht.)

Getreide-Arten.	Freitag den 29. April.				Montag den 2. Mai.				Mittwoch den 4. Mai.			
	von		bis		von		bis		von		bis	
	Nlr.	sar.	vf.	Nlr.	sar.	vf.	Nlr.	sar.	vf.	Nlr.	sar.	vf.
Weizen der Scheffel	2	17	6	2	18	6	2	19	—	2	20	—
Roggen dito	1	11	—	1	11	6	1	12	—	1	12	6
Gerste dito	—	22	6	—	22	6	—	22	6	—	22	6
Hafer dito	—	20	—	—	22	6	—	22	6	—	20	—
Buchweizen dito	—	22	6	—	23	—	—	22	6	—	22	6
Erbfen dito	1	6	—	1	7	6	1	6	—	1	7	6
Kartoffeln dito	—	8	—	—	9	—	—	8	—	—	9	—
Heu der Centner à 110 Pfund	—	25	—	—	26	—	—	25	—	—	26	—
Stroh das Schok à 1200 Pfund	8	—	—	8	5	—	8	—	—	8	—	—
Butter ein Garnie oder 8 Pfund	1	22	6	1	25	—	1	25	—	1	27	6